

L.3.c.4. Von den schulen im Nordst.v. Studenten gelde. 239  
und landes unverfürzet und gewiß sein möge. Und wird solches veste land/  
wenn es von deme/der den Staven besitzet/ nicht innerhalb sechs wochen/  
nachdem es zu falle gekommen/wieder gewestet wird / vom Staller deme/  
der es zum ersten begehret/ in die veste gegeben.

Ob wol aber die Nordstrandingers sich ohne der von den Küstern an jeder  
Kirchen beschehenen information sonderlicher Schulen (welche die rechte  
*Φυτεურήγια* und pflanzgarten der Kirchen seyn) nicht können rühmen / so  
haben doch die Landleute sich mehrmahlen bemühet / daß drey freye Schu-  
len/als zu Gaiebul/ Königsbul und Mohrsun möchten angerichtet wer-  
den/wozu denn H<sup>z</sup>. Johannes die einkünffte von der Kalandslage in Stin-  
tebul (davon noch ein Kalandshaus/ 2. bohlen landes und etliche capitalen  
verhanden gewesen) anzuwenden hat verordnet/ dazu auch sonderliche pa-  
tronen als 2. geistliche und 2. weltliche hat gesetzt / die die jährliche he-  
bung einnehmen/davon die Schuldienere besolden / und aufficht auff die  
Schulen haben solten/ so hat doch/ weil diese einkünffte nur 48.  $\text{R}$ . schwer  
gelt jährlich können betragen/ solches zur anrichtung dreyer freyer Schulen  
nicht weit können reichen/und ist demnach nichts daraus geworden. Jedoch  
sein die schulen bey den Kirchen also bestellet worden/daß darin die meisten ihre  
kinder im lesen und schreiben unterweisen/und ihnen den Catechismum Lu-  
theri erlernen/ auch im rechnen anweisen/und auch wol ihr fundament in  
der lateinischen sprache lassen legen.

So hat auch hochgemelter H<sup>z</sup>. Johannes verordnet / daß für arme ein-  
heimische Studenten zu fortsetzung ihrer studien, jährlich ein Reichsthal.  
von jeder Kirchen zu einem stipendio solle gehoben werden/welches beim  
wolstande dieses landes 25. Reichsthal. hat können betragen. Es haben  
auch viele der fürnehmesten ihre Kinder an frembden ortern zur schulen ges-  
halten/die auch ein theils auff particular-schulen und Universitäten  
ihren studiis mit solchem fleiß obgelegen/ daß sie ihrem vaterlande rühms-  
lich und nützlich seyn / und demselben in der Kirchen und weltlichen regi-  
mente heilsamlich dienen können. Daher denn dieselben nicht allein das re-  
formation werck mercklich haben befodert/ sondern auch bey H. Johannis  
Petrei zeiten 14. landkinder im ministerio gewesen.

Es